



Sarah Ryglewski

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertretende Landesvorsitzende der SPD Bremen

Bremer Einrichtungen für Menschen mit Behinderung

erhalten Förderung vom Bund

Vier Bremer Einrichtungen erhalten Fördermittel vom Bund für den Ausbau der Teilhabeberatung. Wie die SPD-Bundestagsabgeordnete für Bremen, Sarah Ryglewski mitteilt, bewilligt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales insgesamt Mittel in Höhe von 474.965 Euro im Rahmen des Projekts der „Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung“ für Menschen mit Behinderungen.

Ryglewski, die sich regelmäßig in Berlin für Projektförderungen in ihrem Wahlkreis einsetzt, freut sich darüber, dass in Bremen gleich vier Einrichtungen in ihrer wertvollen Beratungsarbeit für Menschen mit Behinderungen und deren Familien mit dieser verhältnismäßig hohen Fördersumme unterstützt werden:

„Die Parlamentarische Staatssekretärin Gabriele Lösekrug-Möller hat mir in einem Schreiben mitgeteilt, dass sowohl der Blinden- und Sehbehinderten Verein Bremen e.V., als auch Selbstbestimmt Leben e.V., der Landesverband der Gehörlosen des Landes Bremen e.V., sowie der Hand zu Hand e.V. die dringend benötigten Fördermittel des Bundes von insgesamt rund 474.965 Euro nun sicher für den Ausbau ihrer Beratungsangebote erhalten. Besonderes Augenmerk liegt bei der Förderung auf der unabhängigen Beratung für individuelle Leistungen und Teilhabemöglichkeiten von Betroffenen durch Betroffene. Durch dieses sogenannte „Peer Counseling“ stärken die eingetragenen Vereine die Selbstbestimmung und helfen Leistungsberechtigten bei der Lebensgestaltung. Ob der Fokus auf der Hilfe in einem frühen Stadium von Augenerkrankungen, auf Geflüchteten und Migrantinnen mit seelischen und körperlichen Beeinträchtigungen oder auf der Beratung für Gehörlose und Hörgeschädigte liegt – alle diese Einrichtungen sind für die Betroffenen eine große Hilfe und leisten mit ihrer engagierten, integrativen Arbeit einen wichtigen Beitrag für den sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhalt in Bremen“, so Sarah Ryglewski.

Mit der Förderung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales werden ab dem 1. Januar 2018 auf Grundlage des neuen Bundesteilhabegesetzes, § 32 SGB IX, niedrigschwellige unabhängige Beratungsangebote zur Stärkung der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung und ihrer Familien mit jährlich insgesamt 58 Millionen Euro, unterstützt.

Die Bescheide an die einzelnen Projekte werden voraussichtlich am 8. Dezember durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales an die Zuwendungsempfänger versandt.

1. Dezember 2017